

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 07.05.2019**  
**„Wie geht es weiter mit dem Gesundheitsamt Bremen?“**  
Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft

**A. Problem**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamts Bremen nach TVöD bzw. TV-Ärzte/VKA zu vergüten, wie es im niedersächsischen Umland bereits erfolgt?
2. Wann ist damit zu rechnen, dass die Amtsleitung des Gesundheitsamts Bremen final und nicht nur kommissarisch besetzt wird, und aus welchen Gründen ist das Besetzungsverfahren noch nicht abgeschlossen?
3. Wie reagiert der Senat auf zusätzliche Belastungen oder Aufgaben für das Gesundheitsamt Bremen, wie bspw. im Referat 31 Umwelthygiene durch gesteigerte Bautätigkeit in der Stadt Bremen?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1:**

Nach der Tarifzuordnung in der Freien Hansestadt Bremen findet der TVöD nur in den kommunalen Eigenbetrieben und den Anstalten öffentlichen Rechts in Bremen Anwendung. In allen anderen Dienststellen und Ressorts findet der TV-L Anwendung, was damit auch für das Gesundheitsamt Bremen gilt.

Zur Gewinnung von Fachpersonal sind bereits verschiedene Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Gesundheitsamtes Bremen als Arbeitgeber getroffen worden. Der Senat hat dazu die Verbeamtung von Ärztinnen und Ärzten oder eine außertarifliche Vergütung analog von § 41 TV-L vorgesehen. Darüber hinaus wird gegenwärtig geprüft, inwieweit neben diesen Regelungen im jeweiligen Einzelfall kollektive Entgeltverbesserungen innerhalb des Geltungsbereichs des TV-L erreicht werden können. Dazu sind die Verhandlungen aufgenommen worden. Die Stellen der Gesundheitsaufseherinnen und Gesundheitsaufseher sind bereits auf-

grund des Aufgabenzuwachses und der damit verbundenen gestiegenen Verantwortung höher bewertet worden. Die Möglichkeiten einer Facharztausbildung mit der hierfür erforderlichen Weiterbildungsbefugnis für den „Arzt im öffentlichen Gesundheitsdienst“ wird gemeinsam mit verschiedenen Trägern bzw. den umliegenden Gesundheitsämtern erörtert um neue Wege der Realisierung zu entwickeln.

#### **Zu Frage 2:**

Es ist beabsichtigt, das Besetzungsverfahren für die Amtsleitung in Kürze abzuschließen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen können an dieser Stelle keine Einzelheiten dargestellt werden.

#### **Zu Frage 3:**

Zusätzliche Belastungen – hier beispielhaft die Steigerung der Bautätigkeit - erfordern vom Bremer Gesundheitsamt besondere Anstrengungen. Dabei kann es in Einzelfällen zu einer Priorisierung der Aufgaben kommen.

Für zusätzliche Aufgaben wird die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz, im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020/21 weitere Stellen anmelden.

#### **C. Alternativen**

Keine Alternativen.

#### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die Beantwortung der Fragen hat keine finanziellen Auswirkungen und wirken sich nicht unterschiedlich auf die Geschlechter aus.

#### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Finanzen abgestimmt.

#### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Für die Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

#### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 02.05.2019 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.